

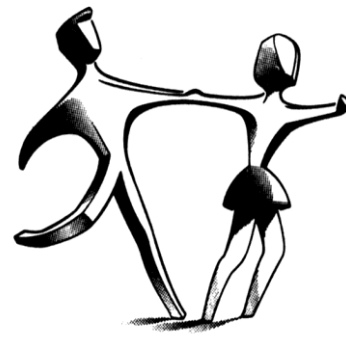
Erich Kästner-SCHULE

- Grundschule – Hauptschule – Realschule –

61191 Rosbach v.d.Höhe-(Stadtteil Rodheim) ☎ 06007-917708-0, Fax: 06007-917708-21

E-Mail: poststelle@ekro.rosbach.schulverwaltung.hessen.de

Internet: www.eks-rosbach-rodheim.de



Pünktchen und Anton

Informationen und Rechtsvorschriften zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause

Grundsätzlich ist den Schülerinnen und Schülern das Verlassen des Schulgeländes der Erich Kästner-Schule untersagt. Im Einzelfall kann die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer dem Verlassen des Schulgeländes schriftlich zustimmen, wenn die Eltern dies unter Angabe von Gründen schriftlich beantragen und aus pädagogischer Sicht nichts gegen ein Verlassen des Schulgeländes spricht. An unserer Schule wäre eine Beantragung zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause **ab der 7. Klasse möglich**. Näheres hierzu wird weiter unten geklärt.

Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden, wenn dies aus pädagogischen Gründen geboten scheint. Die Aufsichtspflicht der Schule entfällt mit dem Verlassen des Schulgeländes. Außerdem weisen wir darauf hin, dass für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz mehr besteht, wenn sie das Schulgelände verlassen. Eine Kopie der Bestätigung ist von der Schülerin oder dem Schüler mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Das Antragsformular ist im Sekretariat der Schule oder zum Ausdrucken auf der Homepage der Schule www.eks-rosbach-rodheim.de erhältlich.

Schülerinnen und Schülern der Erich Kästner-Schule kann das Verlassen des Schulgeländes durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer genehmigt werden.

Allgemein gilt für hessische Schulen in diesem Zusammenhang die "Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler" vom 16.08.2019.

Auszug aus der relevanten Verordnung:

§ 12 AufVO - Verlassen des Schulgeländes in den Zwischenstunden, in der Mittagspause und in Pausen

(1) Schülerinnen und Schülern, die noch nicht volljährig sind, ist das Verlassen des Schulgeländes in Pausen oder Zwischenstunden grundsätzlich nicht gestattet. Im Einzelfall kann die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer dem Verlassen des Schulgeländes durch minderjährige Schülerinnen oder Schüler schriftlich zustimmen, wenn die Eltern es unter Angabe von Gründen schriftlich beantragen. Die Zustimmung kann sich auch auf regelmäßig wiederkehrende Gründe zum Verlassen des Schulgeländes beziehen. Sie kann jederzeit widerrufen oder eingeschränkt werden, wenn dies aus pädagogischen Gründen geboten erscheint und andere wichtige Gründe nicht entgegenstehen. Die Zustimmung und ihr Widerruf sind zur Schülerakte zu nehmen.

gez.

Dietmar Hienz
Schulleiter

Antrag zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Klasse: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Hiermit erlaube ich, dass meine Tochter / mein Sohn das Schulgrundstück in der Mittagspause verlassen darf.

Begründung (verpflichtende Angabe):

Die entsprechenden Rechtsvorschriften aus der "Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler" vom 16.08.2019 habe ich auf dem Blatt "Informationen und Rechtsvorschriften zum Verlassen des Schulgeländes" zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Zustimmung der Klassenleitung:

Ort, Datum und Unterschrift der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers

Kopie für die Schülerakte

Original für die Erziehungsberechtigten

Kopie zum Mitführen